

EINGEGANGEN 2 8. 09. 2022

Finanzamt Bielefeld-Innenstadt  
Veranlagungsbezirk 010  
Steuernummer 305/5817/0348  
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

33607 Bielefeld  
Ravensberger Straße 90  
Telefon 0521/548-1405817  
Telefax 0800 10092675305

27.09.2022

Finanzamt, Postfach 100371, 33503 Bielefeld

### Freistellungsbescheinigung

Firma  
Elektro-Licht André & Maik  
Janzen GmbH  
Postgang 1  
33602 Bielefeld

zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des  
Einkommensteuergesetzes

**Sicherheitsnummer: 00100179**

Elektro-Licht André & Maik Janzen GmbH

Rechtsform: GmbH  
Postgang 1  
33602 Bielefeld

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 27.09.2022 bis zum 31.12.2024.

**Wichtiger Hinweis:**  
-----

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.**

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

-----  
Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:  
Bbk Bielefeld  
IBAN DE71 4800 0000 0048 0015 00 BIC MARKDEF1480

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.finanzverwaltung.nrw.de](http://www.finanzverwaltung.nrw.de)

\*1\*

\*220928\*



Finanzverwaltung NRW Postfach 100371 - 33503 Bielefeld

Firma  
Elektro-Licht André & Maik Janzen GmbH  
Postgang 1  
33602 BielefeldTelefonnummer  
0521 548-0Steuernummer/Aktenzeichen  
305/5817/0348 VBZ 10Datum  
27.09.2022

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

Elektro-Licht André & Maik Janzen GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

33602 Bielefeld, Postgang 1

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer **305/5817/0348**  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE124007565**

registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Absatz 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2024**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hauptgebäude  
Ravensberger Straße 90  
33607 Bielefeld  
www.finanzverwaltung.nrw.deTelefon  
0521 548-0  
Telefax  
0800 10092675305  
Telefax Ausland  
0049 521 548-1200Telefonische Servicezeiten  
Mo. - Do. 7:00 bis 20:00 Uhr Fr. 7:00 bis 16:00 Uhr  
  
Servicezeiten vor Ort  
Mo. - Mi. 7:30 bis 12:00 Uhr Do. 7:30 bis 17:00 Uhr  
Fr. 7:30 bis 12:00 Uhr und nach VereinbarungBBk Bielefeld  
IBAN DE71 4800 0000 0048 0015 00  
BIC MARKDEF1480

Öffentliche Verkehrsmittel: StadtBahn-Linie 4 bis Haltestelle "Krankenhaus Mitte" oder "Marktstraße"

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.